



Merkblatt für aktive Fasnächtler vom 25. Oktober 2007

Ausgangslage

Auf Grund von Rückmeldungen einzelner Komiteemitglieder, Umzugszuschauer und Gönnerobebesucher sieht sich die LFG veranlasst, dieses Merkblatt an Guggen, Wagencliquen und aktive Fasnächtler abzugeben (Damit die Fasnacht nicht zum Chilbi-Betrieb wird). Das Merkblatt wurde durch die Cliquencheftsitzung vom 25. Oktober 2007 genehmigt und ab sofort in Kraft gesetzt.

Tradition und Brauchtum

Dass die Langenthaler Fasnacht weit über ein Jahrhundert alt ist, kann man dem Buch entnehmen, welches 1994 von der LFG herausgegeben wurde. Dort steht im Vorwort zu lesen, dass die Fasnacht nie eine brave Sache war. Und weiter steht dort: „So sah sich die löbliche Obrigkeit veranlasst, ordnend einzugreifen und vorsorglich zu verbieten oder doch staatlicher Bewilligung- und Gebührenpflicht sowie entsprechender Kontrolle zu unterstellen.“

Genau diese Massnahmen halfen der Fasnacht in Langenthal, Brauchtum zu sein um auch weiterhin ausgelassen die Fasnacht zu geniessen.

Entsprechend macht es Sinn, dass neue und bestehende Regeln unter den Aktiven von Zeit zu Zeit kommuniziert werden.

Generell

Fasnachts-Anlässe ausserhalb der Fasnachtszeit sind für unser Brauchtum nicht fördernd. Andererseits wird erwartet, dass die Langenthaler Cliquen die Fasnacht grundsätzlich in Langenthal verbringen.

Freitag- Gönnerobe

Die Gönner der LFG haben es verdient, einen lustigen, farbigen und speziellen Fasnachtsabend zu erleben. Dazu gehört ein würdiger Auftritt der teilnehmenden Cliquen.

Das heisst: Auftretende erscheinen maskiert und kostümiert. Während der Auf- und Abmarschzeit ist die Maske zu tragen. Disziplin ist für den Gönnerobe und dessen Ablauf von grosser Bedeutung. Die Cliquen-Verantwortlichen sorgen dafür, dass alkoholisierte Mitglieder nicht auftreten und keine Darbietungen stören.

Ebenfalls ist das Mittragen von Flaschen (auch auf den Instrumenten) zu unterlassen.

Die Gönner haben Anrecht auf qualitativ hochstehende Unterhaltung mit bester Stimmungsmusik und witzigen Schnitzelbänken.



Merkblatt für aktive Fasnächtler vom 25. Oktober 2007

Fasnachts-Umzug

Der Langenthaler Fasnachtsumzug ist über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt und zieht Jahr für Jahr viele Zuschauer an. Durch die Länge des Umzuges, die wundervoll gestalteten Cliqueswagen und die vielen Guggen hat Langenthal einen besonders attraktiven und einzigartigen Umzug. Damit dies so bleibt, sind folgende Regeln zu befolgen:

- Nebst den schönen, aufwändigen Wagenverkleidungen ist auch das fasnächtliche Outfit der Personen auf den Wagen wichtig. Alle Teilnehmer am Umzug (Guggen und Wagencliques) tragen Kostüme und Vollmasken. Sicherheitsleute neben den Wagen, Fahrer der Wagen und ähnliche Personen, welche ein freies Sichtfeld haben müssen, sind von der Maskentragpflicht ausgenommen.
- Es ist Tradition und Pflicht, dass auch die Zugfahrzeuge vollständig eingekleidet sind.
- Flaschen mit Getränken gehören unsichtbar verstaut unter die Kostüme oder auf den Wagen.
- Jeglicher Verkauf irgendwelcher Artikel oder Getränke durch die Cliques ist während dem Umzug verboten.
- Bei der Abgabe und Verteilung von Getränken ist darauf zu achten, dass keine Personen verletzt (durch Wurfgeschosse) oder beschmutzt (durch Getränke, etc.) werden.
- Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes, insbesondere im Zusammenhang mit Abgabe alkoholischer Getränke, sind einzuhalten. Für die Einhaltung dieser Bestimmung ist jede Clique selber abschliessend verantwortlich.
- Falls die vorstehenden Regeln nicht eingehalten werden, können die Verantwortlichen der LFG fehlbare Cliques auch kurzfristig vom Umzug ausschliessen.